

(Abg. Dptk.)

(A) viel beschäftigt und ist in der Tat ein ganz außerordentlich wichtiges. Denn es liegt auf der Hand, daß der Grund für die gesamte Wirksamkeit des Juristen wesentlich schon auf der Universität gelegt wird, und daß, wenn das Universitätsstudium nicht so eingerichtet ist, daß es allen den weitgehenden Anforderungen entspricht, denen der Richter im praktischen Leben genügen soll, sich ein großer Schaden für die Allgemeinheit daraus ergibt und es Pflicht der Volksvertretung sein wird, auf diese Schäden hinzuweisen. Daß nun aber unser juristisches Universitätsstudium die Vollendung aufwiese, wie im Interesse der Sache zu wünschen wäre, das zu behaupten, ist kaum noch jemanden eingefallen. Im Gegenteil wird auch der größte Bewunderer unserer akademischen Verhältnisse auf juristischem Gebiete nicht in Zweifel ziehen, daß gewissenhafte Reformen in bezug auf unser juristisches Studium angezeigt seien. Auch in Preußen hat man sich der Bedeutung dieser Frage nicht verschlossen; ja, im vorigen Jahre ist dort sogar eine Kommission zu dem Zwecke eingesetzt worden, um die Frage einer entsprechenden Gestaltung des juristischen Studiums auf unseren Universitäten zu beantworten. Freilich, so sehr man sich darüber einig ist, daß diese gegenwärtige Einrichtung des juristischen Studiums den Verhältnissen nicht entspricht, so schwer ist es, Wege für eine bessere Gestaltung dieser Verhältnisse anzugeben. Sene Kommission in Preußen, die allerdings nur einige Tage mit ihrer Arbeit zugebracht hat, ist auseinandergegangen, ohne daß es ihr gelungen wäre, sich auf bestimmte Vorschläge zu einigen, und so sehen wir denn, daß die ganze wichtige Frage der Reform des juristischen Universitätsstudiums auch jetzt noch sich im unklaren befindet. Jedenfalls aber — das möchte ich nicht unterlassen, hier auch nochmals der Königl. Staatsregierung ans Herz zu legen — ist es schon angezeigt und im Interesse der Sache liegend, der Reform des juristischen Studiums auf der Universität fortgesetzt Aufmerksamkeit zuzuwenden und keinen Weg unversucht zu lassen, der dazu geeignet ist, nach dieser Richtung hin bessere Zustände herbeizuführen. Bei dieser Gelegenheit taucht in mir das ganze große Meer von Fragen auf, die die sogenannte akademische Freiheit betreffen, das Einpaukerwesen, das Repetitorienwesen, die Länge der Ferien, die formelle und materielle Gestaltung der Professorenvorlesungen, die Examenfrage usw. Auch nur auf eine dieser Fragen näher einzugehen, würde aber weit das Maß der Zeit überschreiten, die ich mir für meine heutigen Darlegungen vorgenommen hatte. Jedenfalls aber darf doch so viel damit angedeutet sein, daß alle diese Fragen einer eingehenden Würdigung bedürfen, und die Hoffnung daran

geknüpft werden, daß auch die Königl. Staatsregierung es nach dieser Richtung hin nicht versäumen wird, ihre Pflicht zu erfüllen.

Und nun, meine Herren, die nächste Stufe nach der Universität, der Vorbereitungsdienst, den unsere jungen Referendare durchzumachen haben. In dieser Richtung kann es nur begrüßt werden und liegt auch in der Richtung der Befolgung der Vorwürfe, die namentlich von der äußersten Linken erhoben worden sind, daß man sich schon seit einiger Zeit von seiten der Justizverwaltung dazu entschlossen hat, unsere angehenden Juristen in die Verhältnisse der Industrie, der Landwirtschaft, der Gewerbe, des Bankwesens usw. einzuführen. Ich meine, gerade gegenüber den von mir vorhin betonten vorwiegend theoretisch eingerichteten Studien ist es für die Ausbildung der Juristen von besonderem Werte, sie auch mit den praktischen Verhältnissen des Lebens in nähere Beziehung zu bringen, ihnen dadurch die Möglichkeit zu geben, mit dem wirklichen Leben mehr vertraut zu werden und sich die Kenntnis der Verhältnisse in praktischer Beziehung anzueignen, die für die Rechtsprechung unerlässlich ist. Ich kann die Justizverwaltung, indem ich dieses Vorgehen dankbar anerkenne, nur bitten, auf dem betretenen Wege weiterzugehen; sie kann dann sicher sein, daß dies auch seine wohlthätigen Früchte für die Rechtspflege trägt.

Dann möchte ich nicht unterlassen, noch auf einen Punkt hinzuweisen, den unser Herr Vorredner, der Herr Abg. Dr. Böhnel, bereits mit einigen Worten angedeutet hat. Das sind gewisse Vorgänge auf dem Gebiete der Strafrechtspflege in Preußen und namentlich in Berlin, die zu erleben wir leider in der letzten Zeit Gelegenheit hatten. Es hat sich da die Erscheinung herausgestellt, daß in der Tat eine Rechtsanwaltschaft, daß Verteidiger, durchaus ihre eigentliche Aufgabe verkennend, ihre Pflicht darin gesehen haben, dem Vorsitzenden in der betreffenden Verhandlung es tunlichst zu erschweren, die Sache so zu gestalten, daß Zeugen, indem man sie gewissermaßen in die Rolle der Angeklagten versetzte, außerstand gesetzt wurden, ihr Zeugnis sachgemäß abzugeben, und überhaupt den ganzen Gang des Verfahrens in Verwirrung zu bringen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß in solcher Weise, anstatt das Recht zu verwirklichen, in der Tat die schlimmsten Rechtsbeugungen herbeigeführt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich begrüße es, daß sich unser sächsischer Anwaltstand von diesen Vorgängen bei seinen preussischen bez. Berliner Kollegen nicht hat anstecken lassen, sondern daß er, die Aufgabe und die Ehre des Anwaltstandes tiefer auf-